



AiF e.V. • Bayenthalgürtel 23 • 50968 Köln

An die
Geschäftsführerinnen
und Geschäftsführer
der Forschungsvereinigungen der AiF

Ihre Zeichen/Nachricht

Unser Zeichen

Kontakt/E-Mail

Herr Rotter (felix.rotter@aif.de)

Durchwahl/Fax

+49 221 37680-337

+49 221 37680-68

Datum

19.09.2014

**Förderung der Industriellen Gemeinschaftsforschung (IGF):
hier: Prüfung der Antragsunterlagen auf Vollständigkeit und
Plausibilität bei der Elektronischen Antragstellung Online
(ELANO)**

Sehr geehrte Damen und Herren Geschäftsführer,

zu Unterstützung unserer Forschungsvereinigungen haben wir eine „Checkliste“ zusammengestellt, welche die Ihnen bereits bekannten Anforderungen an die einzureichenden Antragsunterlagen zusammenfasst (Anlage). Ziel der vorliegenden Checkliste ist es, eventuell vorhandene Unklarheiten bei der Zusammenstellung und Prüfung der Antragsunterlagen durch die Forschungsvereinigungen zu beseitigen und damit Rückfragen zu den Anträgen zu vermeiden.

Bitte beachten Sie, dass unvollständige und/oder fehlerhafte Anträge Ihnen zunächst zur Korrektur zurückgegeben werden, bevor der Antragseingang akzeptiert werden kann. Wir bitten Sie um intensive Nutzung dieser Liste, um so die Antragsbearbeitung weiter zu beschleunigen. Für detaillierte Informationen zum Antragsverfahren verweisen wir auf den IGF-Leitfaden (www.aif.de/igf/leitfaden/).

Für Rückfragen stehen Ihnen in der AiF-Antragsbearbeitung Herr Rotter (Tel. 0221/37680-337) und Frau Dr. Barunke (Tel. 0221/37680-320) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Burkhard Schmidt
Geschäftsführer IGF

Anlage: Checkliste

AiF e.V.

Arbeitsgemeinschaft
industrieller
Forschungsvereinigungen
„Otto von Guericke“ e.V.
Bayenthalgürtel 23
50968 Köln

Tel. +49 221 37680-0
Fax +49 221 37680-27
info@aif.de
www.aif.de

Checkliste zur Prüfung der Antragsunterlagen auf Vollständigkeit und Plausibilität (vor dem Hochladen des Antrags im Rahmen der Elektronischen Antragstellung im IGF-Portal)

Beschreibung zum Forschungsantrag	<ul style="list-style-type: none"> ○ Seitenzahl (maximal 20 Seiten DIN A4 bei einer beteiligten Forschungsstelle; sofern mehr als eine Forschungsstelle beteiligt ist, erhöht sich der maximale Umfang um jeweils 5 Seiten je weiterer Forschungsstelle), Aktuelle Gliederung, Plan zum Ergebnistransfer tabellarisch. ○ Beantragter Personaleinsatz in der Beschreibung und Einzelfinanzierungsplan/-plänen stimmen überein (jeweils getrennt für jede Forschungsstelle).
<p>Wiedervorlage eines zurückgezogenen oder nicht befürworteten Antrags: Unterlagen des Erstantrags (Beschreibung zum Forschungsantrag bzw. Kurz- u. Langfassung bei Altanträgen, Finanzierungspläne des Altantrages, Vorangegangene Zusammenfassende Stellungnahme oder ggf. Hinweise der GAG).</p>	
<p>Anschlussantrag zu einem laufenden oder abgeschlossenen IGF-Forschungsvorhaben: Unterlagen des Vorläufers (Abschließendes Votum GAG, Finanzierungspläne vom Zuwendungs- bzw. letztem Änderungsbescheid, Ausführlicher Zwischen- oder Schlussbericht).</p>	
Einzelfinanzierungspläne	<ul style="list-style-type: none"> ○ Allgemein: Obergrenze für die beantragte Zuwendung max. 250.000 € pro Forschungsstelle und maximal drei Forschungsstellen.
<ul style="list-style-type: none"> ○ Personalausgaben (s. auch Beschreibung zum Forschungsantrag) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beantragter Personaleinsatz (Zeitaufwand) und Mitarbeiterqualifikation stimmen in Beschreibung zum Forschungsantrag, Einzelfinanzierungsplan und den Erläuterungen zum Einzelfinanzierungsplan überein. ▪ Erläuterungen zum Einzelfinanzierungsplan: Personaleinsatz und Aufgaben der vorgesehen Mitarbeiter sind ausreichend und nachvollziehbar erläutert. ▪ Bei Fraunhofer-Instituten sind die Entgeltgruppen der einzelnen Mitarbeiter benannt und es wurde überprüft, dass der aktuelle AiF-spezifische FhG-Verrechnungssatz für den einzelnen Mitarbeiter angegeben ist.
<ul style="list-style-type: none"> ○ Ausgaben für Gerätebeschaffung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bei jeder beantragten Position handelt es sich um ein eigenständig inventarisierungsfähiges Gerät. ▪ Das Gerät ist nicht der Grundausstattung zuzuordnen. ▪ Es handelt sich nicht um Material. ▪ Jedes beantragte Gerät (1 Stück) hat einen Einzelbeschaffungswert über 2.500 €. ▪ Für jedes beantragte Gerät liegt ein Angebot vor, das dem beantragten Gerät eindeutig zuzuordnen ist. ▪ Jedes beantragte Gerät (insbesondere Notwendigkeit und Funktion im Projekt) ist in den Erläuterungen zum Einzelfinanzierungsplan so ausführlich und nachvollziehbar erläutert, dass sie vom Gutachter geprüft und bewertet werden kann. ▪ Bei einem Eigenbau sind die Geräte besonders gekennzeichnet und die Funktion des Eigenbaus beschrieben. ▪ Die Bezeichnungen und Ausgaben in den Angeboten, Einzelfinanzierungsplänen und Erläuterungen zum Einzelfinanzierungsplan stimmen überein.

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bei Großgeräten: Die Weiterverwendung des Großgeräts nach Ende des Bewilligungszeitraumes für Zwecke der Industriellen Gemeinschaftsforschung ist ausreichend und nachvollziehbar begründet. Die geplanten Projekte sind konkret benannt. Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung (Vergleich Miete/Kauf/Mitbenutzung/Ausleihe) liegt vor.
<ul style="list-style-type: none"> ○ Ausgaben für Leistungen Dritter 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Für die beantragten Leistungen Dritter liegen Angebote vor. ▪ Die beantragten Leistungen Dritter sind in den Erläuterungen zum Einzelfinanzierungsplan beschrieben. Es ist in den Erläuterungen zum Einzelfinanzierungsplan begründet, warum die Forschungsstelle die Arbeiten nicht selbst erbringen kann. ▪ Die Bezeichnungen und Ausgaben zu den Leistungen Dritter in den Einzelfinanzierungsplänen, Erläuterungen zum Einzelfinanzierungsplan und Angeboten stimmen überein. ▪ In den beantragten Leistungen Dritter sind <u>keine Forschungstätigkeiten</u> enthalten. [Unklare Angaben können zur Nichtbefürwortung des Forschungsantrages führen.] ▪ Es handelt sich <u>nicht</u> um die <u>Herstellung oder Lieferung eines Gerätes</u> (sonst als Gerät beantragen) oder um die <u>Lieferung von Material</u> (sonst aus der Pauschale für Sonstige Ausgaben zu finanzieren).
<p>Projektbegleitender Ausschuss</p>	<ul style="list-style-type: none"> ○ KMU-Definition der IGF: Unternehmen, deren Jahresumsatz nicht größer als 125 Mio. Euro einschl. verbundener Unternehmen ist ○ mindestens drei Mitglieder ○ KMU-Anteil: mindestens 50% aller Teilnehmer (1.1. Unternehmen, 1.2. Forschungsvereinigungen, Verbände, 2. Sonstige Mitglieder) oder mindestens 5 Unternehmen sind KMU
<p>Gesamtfinanzierungsplan</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Erläuterungen zum Gesamtfinanzierungsplan (Vorhabenbezogene Aufwendungen der Wirtschaft) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Angabe des/der Unternehmen(s), das/die die Leistungen zur Verfügung stellen <u>bei jeder vorhabenbezogenen Leistung</u> ▪ Konkrete, nachvollziehbare, auf das Projekt bezogene Angaben zu allen angegebenen Positionen ▪ Ort der Bereitstellung von Geräten ist wichtig: in Forschungsstelle -> Sachleistung, in Unternehmen -> Bereitstellung von Versuchsanlagen ▪ Dienstleistungen: Unterscheidung in <ul style="list-style-type: none"> – Personalbereitstellung von der Wirtschaft im Unternehmen (90 € pro Stunde) z.B. auch zu Beratungsleistungen – Personalbereitstellung von der Wirtschaft in der Forschungsstelle (1000€ pro Tag) z.B. auch zu Beratungsleistungen – Leistungen Dritter